



UMK-Beschlussfassung zur Änderung des Praxisleitfadens Wolf

Umweltministerkonferenz folgt dem Vorschlag für Schnellabschüsse von Wölfen

1. Dezember 2023

Presseinformationen

Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland ist ein großer Erfolg für den Naturschutz. Sie bringt aber auch Probleme und Herausforderungen mit sich. Mit der wachsenden Wolfspopulation sind zunehmend auch Risse an Weidetieren zu beobachten. Wölfe, die trotz Herdenschutz Weidetiere reißen, sollen zukünftig schneller und unbürokratischer abgeschossen werden können. Bundesumweltministerin Steffi Lemke hatte deshalb Anfang Oktober Vorschläge vorgelegt, die in den betroffenen Regionen Schnellabschüsse ermöglichen. Die Umweltministerkonferenz der Länder ist diesem Vorschlag gefolgt und hat hierzu am 1. Dezember ihren Beschluss gefasst.

UMK bestätigt unkomplizierte Schnellabschüsse

Die Umweltminister*innen der Länder beschließen eine Änderung des Praxisleitfadens Wolf und überführen damit den Vorschlag der Bundesumweltministerin aus der Beratung der Bund-Länder Arbeitsgruppen für Schnellabschüsse in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen direkt in die Praxis. Der Vorschlag fußt dabei auf einer neuen Auslegung des geltenden Rechts, die sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ableitet. Langwierige Gesetzesänderungen auf nationaler oder europäischer Ebene sind nicht nötig. Der Beschluss sieht Folgendes vor:

- Zukünftig ist in **Gebieten mit erhöhtem Rissaufkommen** bereits **nach erstmaligem Überwinden** des zumutbaren Herdenschutzes und dem Riss von Weidetieren durch einen Wolf eine Abschussgenehmigung möglich. Diese soll zeitlich für einen **Zeitraum von 21 Tagen** nach dem Rissereignis gelten und die Entnahme **im Umkreis von bis zu 1.000 Metern** um die betroffene Weide im betroffenen Gebiet zulassen.

- **Gebiete mit erhöhtem Rissaufkommen werden von den Ländern festgesetzt.** Sie können sich z.B. an Wolfsterritorien, naturräumlichen Gebieten oder raumordnungsmässigen (z.B. kommunalen) Grenzen orientieren. So ermöglicht die Regelung **ein regional differenziertes Wolfsmanagement** bei vermehrtem Auftreten von Übergriffen auf geschützte Tiere.
- **Praxistauglich:** Eine genetische Individualisierung des schadensstiftenden Wolfs vor der Abschussgenehmigung kann entfallen. Die zuständige Behörde entscheidet auf Basis aller Indizien und Fachkenntnisse über die Eindeutigkeit eines Wolfs als Verursacher der Risse.
- Eine **schnellere Genehmigungspraxis** wird zukünftig auch durch die Erarbeitung weiterer Best-Practice-Instrumente wie z.B. Musterbescheide unterstützt werden. Dazu wird die gute Zusammenarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wolf fortgesetzt.

Konkrete Verbesserungen in der Praxis

Die neue Genehmigungspraxis ermöglicht **schnellere Verfahren**, mehr **Schutz und Sicherheit für die Weidetierhalter*innen**, **Rechtssicherheit für die Bundesländer** und **Konsistenz mit europäischen und nationalen Regelungen**. Sie erfordert keine europäischen und nationalen Rechtsänderungen, ist lösungsorientiert und praktisch. Die EU-Kommission hat dem BMUV bestätigt, dass die Vorschläge im Einklang mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie stehen (FFH-Richtlinie).

Durch die Umkreisregelung ist außerdem die **Effizienz der Wolfsabschüsse** sichergestellt. Laut wissenschaftlicher Erkenntnisse versucht es ein Wolf nach einem erfolgreichen Übergriff mit hoher Wahrscheinlichkeit an derselben Herde erneut. Daher ist davon auszugehen, dass es sich unmittelbar nach einem Übergriff in räumlicher Nähe um den schadensverursachenden Wolf handelt. Die neue Praxis gewährleistet daher eine **hohe Wahrscheinlichkeit**, den schadensstiftenden Wolf sehr zeitnah zu treffen und so **weitere Risse zu verhindern**.

Hintergrundinformationen

Warum sind Herdenschutzmaßnahmen unumgänglich?

Die flächendeckende Umsetzung von effektiven Herdenschutzmaßnahmen bleibt die mit Abstand effizienteste und wichtigste Maßnahme zum Schutz von Weidetieren. Nutztierrisse gibt es vor allem dort, wo die Tiere schlecht oder gar nicht geschützt sind. In allen Regionen mit Wölfen und in den Wolfserwartungsgebieten muss deshalb der Herdenschutz weiterhin und umfassend gefördert und die Expertise für den Herdenschutz ausgebaut werden. Die vorliegenden Daten zeigen eindeutig, dass empfohlene Herdenschutzmaßnahmen, zum Beispiel Zäune oder Herdenschutzhunde, wirksam vor Übergriffen auf Nutztiere schützen können. Die weit überwiegende Zahl von Rissen sind nicht einer wachsenden Wolfspopulation geschuldet, sondern dem Fehlen von geeigneten Schutzmaßnahmen.

Was sind Gebiete mit erhöhtem Rissvorkommen?

Gebiete mit erhöhtem Rissvorkommen sind räumlich abgegrenzte Bereiche, so zum Beispiel ein oder mehrere Landkreise, in denen ein signifikant erhöhtes Rissvorkommen auf mindestens mit Grundschutz geschützte Tiere nachgewiesen ist. Sie können von den Bundesländern nach regionalen Gegebenheiten festgelegt werden. Es geht um Gebiete mit mehrfachen Rissvorfällen auf geschützte Tiere in einem begrenzten Zeitraum.

Durch die Festlegung von Gebieten mit erhöhten Rissvorkommen wird auf die Gebiete fokussiert, in denen vermehrt Risse vorkommen. Man kann also davon ausgehen, dass hier der Wolf ein Verhalten erlernt hat, Weidetiere zu reißen. Damit können gezielt die Wölfe geschossen werden, die geeigneten Herdenschutz überwinden.

Sind die Schnellabschüsse mit europäischen Recht vereinbar?

Die neue Genehmigungspraxis für Schnellabschüsse ist sowohl mit dem europäischen, als auch dem nationalen Recht vereinbar. Sie fußt auf einer neuen Auslegung des geltenden Rechts, die sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ableitet. In einer Reaktion auf den BMUV-Vorschlag hebt die Europäische Kommission den wissenschaftlichen Ansatz, die Verhältnismäßigkeit und die Effektivität der vorgeschlagenen Schnellabschüsse hervor. Demnach wird die neue Genehmigungspraxis auch den Vorgaben des europäischen Artenschutzes gerecht.

Ab wann tritt die Möglichkeit der Schnellabschüsse in Kraft?

Die neue Genehmigungspraxis erfordert keine langwierigen Gesetzesänderungen und kann unmittelbar nach dem UMK-Beschluss angewendet werden. Einige Länder wie z.B. Sachsen haben bereits in den Medien angekündigt die Änderung zum erleichterten Abschuss von Wölfen in Gebieten mit hohem Rissaufkommen zügig nach der UMK per eigenem Erlass umzusetzen. Damit kann die Regel noch in diesem Jahr eine Verbesserung in den Regionen bewirken.

Wie wird der Erhaltungszustand des Wolfes ermittelt?

Der Erhaltungszustand des Wolfes ist alle sechs Jahre im Rahmen der FFH-Richtlinie zu ermitteln. Seine Einstufung bemisst sich europaweit nach einheitlichen Kriterien. Dies sind neben der Population die Merkmale Verbreitung, Größe und Qualität des Habitats sowie Zukunftsaussichten. Im Auftrag der UMK hat eine Fachgruppe der Länder und die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wolf auf der Grundlage von fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Ableitung von Referenzwerten zur Ermittlung des Erhaltungszustands vollzogen. Der entsprechende Bericht und seine Referenzwerte sollen dem nächsten FFH-Bericht im Jahr 2025 zu Grunde liegen. In der FFH-Richtlinie ist kein Mechanismus für eine Umstufung von Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, vorgesehen.

Ist es möglich, Wölfe präventiv abzuschießen, um die Population niedrig zu halten?

Ein rein präventiver Abschuss von Wölfen zur Verringerung der Gesamtpopulation ohne konkreten Anlass ist nach geltendem europäischen Recht nicht zulässig. Auch die Feststellung eines „guten Erhaltungszustands“ würde nichts daran ändern, dass der Abschuss eines Wolfes weiterhin eine Genehmigung braucht, die am Einzelfall festzumachen ist. Ungeschützte Nutztiere würden außerdem weiter schutzlos Wolfsangriffen ausgesetzt sein.

Ist es möglich, wolfsfreie Zonen in Deutschland einzurichten?

Die Schaffung so genannter wolfsfreier Zonen ist nach geltendem Recht nicht möglich und würde den Vorgaben der FFH-Richtlinie widersprechen. Wolfsfreie Zonen könnten nur durch präventiven und permanenten Abschuss von allen neu ankommenden Wölfen realisiert werden. Dies ist nach europäischem Recht nicht zulässig.

Im Übrigen würden sich sofort neue Wölfe dort ansiedeln, wo durch das Töten eines Rudels ein Revier frei wird, denn Wölfe wandern. Ein Rückgang von Übergriffen auf Nutztiere ist damit nicht zu erwarten, diese lassen sich nur durch die konsequente Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen verhindern.

Wie ist der Wolf geschützt?

Der Wolf ist und bleibt in Deutschland laut europäischer Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie streng geschützt und stellt eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung allen Staaten der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zukommt. Die Anforderungen an das Wolfsmanagement ergeben sich aus der FFH-Richtlinie: Diese schließt rechtlich eine Begrenzung (Obergrenze / Bestandsmanagement) der Wolfspopulation durch Tötungen einer bestimmten Anzahl von Wölfen aus. Bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung müssen stets die Anforderungen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie eingehalten werden, dies ist bei der neuen Genehmigungspraxis der Fall (s.o.).

Wieviele Wölfe gibt es in Deutschland?

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlicht jährlich Bestandszahlen, auf die auch die EU-Kommission zugreift. Die Daten liegen für alle transparent vor. Im Monitoringjahr 2022/2023 gab es in Deutschland in 253 Wolfsterritorien 184 Rudel, 47 Paare und 22 territoriale Einzeltiere.

Für den langfristigen Erhalt des Wolfes in Deutschland sind vor allem die erwachsenen, fortpflanzungsfähigen Individuen in den Wolfsterritorien maßgeblich. Daher konzentrieren sich die Bundesländer im Rahmen ihres Wolfsmonitorings auf die Erhebung der Anzahl der Wolfsfamilien (Rudel) und Wolfspaare. Dabei können auch zusätzliche Informationen erfasst werden, u.a. Daten zu den in den Territorien nachgewiesenen Individuen.

Insgesamt wurden laut BfN in den bestätigten Wolfsterritorien

1.339 Wolfsindividuen nachgewiesen: 439 adulte Wölfe, 83 Jährlinge (Wölfe im 2. Lebensjahr) und 634 Welpen (Wölfe im 1. Lebensjahr). Bei 126 Individuen war nicht eindeutig zu ermitteln, ob es sich um adulte Wölfe oder Jährlinge gehandelt hat; bei 9 Individuen war nicht sicher, ob sie Jährlinge oder Welpen waren. Bei weiteren 48 Individuen konnte das Alter nicht bestimmt werden.

Das geht aus den Erhebungen der Bundesländer hervor, die hierfür mehrere zehntausend Hin- und Nachweise ausgewertet haben. Die amtlich bestätigten deutschen Wolfszahlen werden durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Dokumentations- und Beratungsstelle des

Bundes zum Thema Wolf (DBBW) in Abstimmung mit den Ländern veröffentlicht. Im vorhergehenden Monitoringjahr 2021/2022 wurden in 245 Wolfsterritorien 162 Rudel, 58 Paare und 25 territoriale Einzeltiere nachgewiesen.

Ist der Wolf eine Gefahr für den Menschen?

Seit der Rückkehr des Wolfs nach Deutschland vor inzwischen über 20 Jahren gab es keine Übergriffe von Wölfen auf Menschen.

Übergriffe von Wölfen auf Menschen gab es auch weltweit sehr selten und lassen sich auf Tollwut (neben Deutschland sind die meisten europäischen Länder tollwutfrei), Futterkonditionierung und Provokation zurückführen.

Weiterführende Links:

[DBB Wolf](#)

[FAQ Wolf BMUV](#)

[FAQ Wolf BfN](#)

[FFH-Berichte BfN](#)